

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 05.06.2018
BV-0057/2018
öffentlich

Amt:	Unternehmerbüro
Bearbeiter:	Sven Fricke

Datum:	05.06.2018
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Hauptausschuss	19.06.2018							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Verpachtung der Dachfläche der Mittellandhalle zur Belegung mit einer PV-Anlage

Beschluss

Der Hauptausschuss beschließt, die Firma Grammer-Solar mit der Planung zur Umsetzung des Projektes zu beauftragen.

Keindorff

Siegel

Sachverhalt

Die Gemeinde Barleben beabsichtigt, die Dachfläche der Mittellandhalle zur Belegung mit einer PV-Anlage zu verpachten. Durch diese Maßnahme trägt die Gemeinde Barleben zur Minimierung des CO₂-Ausstoßes bei.

Die Dachfläche der Mittellandhalle wird derzeit nicht aktiv genutzt. Auf dieser Fläche kann eine PV-Anlage mit einer Leistung von ca. 254 kWp installiert werden. Die Kosten für die Umsetzung einer solchen Maßnahme belaufen sich ca. auf 260.000,00 €. Da sich die Gemeinde Barleben in der Haushaltskonsolidierung befindet, ist die Umsetzung der Maßnahme mit eigenen Mitteln nicht realisierbar. Daher strebt die Gemeinde Barleben die Verpachtung der Fläche an.

Die Gemeinde Barleben erhält bei Verpachtung der Dachfläche 100€/kWp. Die Vereinbarung wird auf 20 Jahre geschlossen. Bei einer Leistung von 254 kWp entspricht die Dachpacht in Form einer Einmalzahlung 25.400,00 € nach Fertigstellung der Anlage.

Die PV-Anlage geht nach Ende des Dachpachtzeitraums in das Eigentum der Gemeinde über oder wird auf Kosten des Anbieters wieder demontiert.

Der Beschluss ist keine Beauftragung zur konkreten Projektumsetzung sondern der Startschuss zur detaillierten Planung für das Objekt.

Leistungen wie die Errichtung der PV-Anlage, das Gerüst, die Krane und Hilfskonstruktionen, die Statik, die Netzverträglichkeits- und Rundsteuerempfängerprüfung sind durch die Firma Grammer – Solar zu erbringen, ohne dass der Gemeinde Kosten entstehen.

Ist die Feinplanung abgeschlossen, wird auf Grundlage der aktuellen Daten und Fakten ein Vertrag ausgearbeitet, bei dem beide Parteien ihre Wünsche einbringen können. Auch wenn das Projekt aus Ergebnissen der Feinplanung nicht umgesetzt werden kann, werden von Grammer – Solar keine Kosten berechnet. Wenn die Gemeinde ein anderes Unternehmen zur Durchführung des Projektes, nach den Planungsleistungen beauftragt, werden diese durch die Grammer – Solar in Rechnung gestellt.

Als Anlage wird der BV ein Angebot für die Installation einer PV-Anlage auf dem Dach der Mittellandhalle sowie die Wirtschaftlichkeitsprognose beigefügt. Hier wird dargestellt, welche Kosten bei Eigeninvestition einer PV-Anlage entstehen würden.

Begründung für Status „nicht öffentlich“: ./.

Rechtsgrundlage: KVG LSA

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	50,00
-------------------------------	-------

